

## **§ 1 Tätigkeiten**

1. Rettungspersonal.de, Inh. Christoph Fiedler (nachfolgend RP genannt) vermittelt für Einrichtungen und Leistungserbringer aus den Rettungsdienst, Krankentransport, Sanitätsdienst, Eventveranstalter, Kliniken und Praxen (nachfolgend Auftraggeber genannt) Rettungsdienstfachpersonal als Honorarkräfte (m/w), die zeitlich begrenzt Aufträge und Einsätze auf Honorarbasis übernehmen oder in Festanstellungen.
2. Im Falle einer Entscheidung des Auftraggebers und der Honorarkraft für einen konkreten Auftrag bzw. Einsatz, schließen diese vor Tätigkeitsbeginn schriftlich einen Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung, in der die wesentlichen Vertragsbedingungen enthalten sind, ab. Die Honorarkraft ist verpflichtet, die für die Berechnung der Vermittlungsprovision benötigten Daten gegenüber RP nachzuweisen.
3. Sofern eine von RP dem Auftraggeber vorgeschlagene Honorarkraft sich bereits zuvor bei dem Auftraggeber beworben hat, ist diese verpflichtet, dies unverzüglich gegenüber RP anzuzeigen.
4. Der Vertrag für die Tätigkeit der Honorarkraft kommt ausschließlich zwischen der Honorarkraft und dem Auftraggeber zustande. RP ist ausschließlich Vermittler des Rettungsdienstfachpersonals zwischen Auftraggeber und Honorarkraft.
5. RP übernimmt keine Garantie oder Haftung für das Zustandekommen einer Vermittlung.

## **§ 2 Status**

1. Sie sind als eigenständige Honorarkraft steuerrechtlich Selbstständig, Sie benötigen daher eine Gewerbeanmeldung als Nebengewerbe vom örtlichen Bürger- oder Ordnungsamt.
2. Sie müssen das Einkommen bzw. die Umsatzerlöse als selbstständige Honorarkraft versteuern. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie beim örtlich zuständigen Finanzamt die Selbstständigkeit als Kleinunternehmer anzeigen. Die Umsatzsteuer kann ggf. über die Kleinunternehmerregelung vermieden werden. Wer im ersten Jahr nur einen Umsatz von maximal 17.500 Euro und im folgenden Jahr einen Umsatz von maximal 50.000 Euro erzielt, wird von dieser Abgabe befreit. Umsatzsteuergesetz (UStG), § 19 Besteuerung der Kleinunternehmer.
3. Eine Selbstständigkeit mit nur einem Kunden kann auf Dauer eine "Scheinselbstständigkeit" darstellen. Dies kann weitreichende sozialversicherungsrechtliche, steuerrechtliche und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Wir empfehlen Ihnen daher sich zuvor mit der Thematik der Scheinselbstständigkeit auseinanderzusetzen. Informationen zu diesem Thema gibt es auch online bei der Industrie und Handelskammer.

4. Der Honorarkraft ist bewusst, dass sie für die in § 4 genannten Sachverhalte eigenverantwortlich bei den zuständigen Behörden die entsprechenden Auskünfte, Anmeldungen und Genehmigungen einzuholen hat. RP leistet allenfalls Hilfestellungen, ist zu diesen aber weder verpflichtet, noch haftet sie für Folgen, die sich aus dem Status der Honorarkraft ergeben.

### **§ 3 Mitwirkung**

1. Zur Vermittlung über RP ist es notwendig, dass die Honorarkraft folgende Unterlagen zur Verfügung: Datenerfassung Kontaktdaten, Nachweis über Qualifikation, Nachweis über aktuelle 30 Stunden Rettungsdienstfortbildung (RDF), ärztliches Attest, ärztliche Untersuchung G42. Die Dokumente müssen grundsätzlich als beglaubigte Kopie vorgelegt werden.

Weiterhin behält sich RP vor, von der Honorarkraft ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart N, den aktuellen Befreiungsbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung, einen Krankenversicherungsnachweis, einen Unfallversicherungsnachweis (Berufsgenossenschaft) verlangen.

2. Die Honorarkraft stellt Ihre Leistung dem Auftraggeber (hier z.B. Rettungsdienstbetreiber oder Klinik) in Rechnung, der Auftraggeber zahlt direkt an die Honorarkraft. RP übernimmt keinerlei Vertragsverhandlungen, Haftung oder Mahnwesen gegenüber dem Auftraggeber bei Säumigkeit von Zahlungsverpflichtungen.

### **§ 4 Entschädigungsgebühr**

Sollte die Honorarkraft nach der durch RP vermittelten und nach durchgeführter Kontaktaufnahme zum Auftraggeber den Auftrag ohne wichtigen Grund ablehnen, hat die Honorarkraft an RP eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 50 € zzgl. MwSt. zu zahlen.

Bei steuerrechtlichen Fragen können Sie sich gerne auch an unser Steuerbüro wenden oder uns direkt ansprechen!